

Resolution

Meilenstein des Berufsstandes

-Verabschiedet auf der 83. Delegiertenversammlung am 12.11.2022-

Psychotherapeut:innen Weiterbildungsordnung beschlossen - Umsetzung gefährdet – Delegierte fordern die Finanzierung

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Berlin (PtK Berlin) hat mit großer Mehrheit die Berliner Weiterbildungsordnung (WBO) verabschiedet. Damit ist ein wichtiger Meilenstein zur weiteren Entwicklung des Berufsstandes und zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung gesetzt worden. Die praktische Umsetzung ist durch die fehlende Finanzierung allerdings zur Zeit unklar.

Die ersten approbierten Psychotherapeut:innen haben bereits ihre Master- und Approbationsprüfung erfolgreich abgelegt und warten dringend auf die Errichtung der Weiterbildungsplätze zum Fachpsychotherapeut:in.

Nach jahrelangen Beratungen mit der Profession hat das Bundesministerium für Gesundheit mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung 2019 eine neue Qualifikationsstruktur für den akademischen Heilberuf des:der Psychotherapeut:in geschaffen. Nach einem fünfjährigen Masterstudium Psychologie/Psychotherapie, an dessen Ende die Approbation zur Psychotherapeut:in steht, schließt sich eine Weiterbildung in einem Fachgebiet: Erwachsene, Kinder- und Jugendliche und Neuropsychologische Psychotherapie an. Damit ist formal der Qualifikationsweg von Psychotherapeut:innen und Ärzt:innen gleich aufgebaut. Zudem wird mit der neuen WBO der Breite der Versorgungsaufgaben Rechnung getragen, indem die Psychotherapeut:innen für den ambulanten, stationären und neu auch den institutionellen, öffentlichen Bereich weitergebildet werden. Jede:r Psychotherapeut:in in Weiterbildung (PtW) muss in der Weiterbildungszeit laut Gesetz angestellt beschäftigt werden.

Die PtK Berlin hat zukünftig auch die Berufs- und Fachaufsicht über die Weiterbildung, insbesondere die Kontrolle der Qualitätssicherung. Sie wird geeignete Weiterbildungsstätten und -befugte zulassen und die Prüfung zu Fachpsychotherapeut:innen für Erwachsene, für Kinder- und Jugendliche und für neuropsychologische Psychotherapie abnehmen.

Eine Grundbedingung für eine qualitativ hohe Weiterbildung ist jedoch eine ausreichende Finanzierung aller anfallenden Weiterbildungskosten. Bisher haben die politisch Verantwortlichen im Bund und im Land Berlin ihre Zusagen dafür nicht eingehalten!

Wir fordern für den ambulanten Bereich die Finanzierung der PtW in den Ambulanzen und Praxen, für den stationären Bereich die Schaffung von Weiterbildungsstellen in Kliniken und – im institutionellen, öffentlichen Gesundheitsbereich die Einrichtung und Finanzierung der Weiterbildung für Psychotherapeut:innen.



Die Psychotherapeutenkammer Berlin hat mit der Verabschiedung der WBO die Grundlage für die Fachpsychotherapeut:innen-Weiterbildung geschaffen. Es fehlt die zwingend notwendige Finanzierung, damit diese Weiterbildung nun auch starten kann.

Die Delegierten der PtK Berlin fordern daher die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Berlin und das Bundesgesundheitsministerium dazu auf, eine gesetzlich abgesicherte Finanzierung der Weiterbildung endlich zu regeln und diese damit langfristig zu verankern.

Wir Psychotherapeut:innen können die von der Bundes- und Landespolitik erteilten gesetzlichen Aufträge nur erfüllen, wenn sie auch ausreichend finanziert werden!